



## **Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am 08./09./10.12.2020 – Auszug aus Drucksache 18/12041 –**

### **Frage Nummer 65 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Ulrich  
Singer**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, auf Basis welcher wissenschaftlichen Grundlagen wurden die 7-Tage-Inzidenzwerte (35/50/100/200/300) ermittelt, warum werden die Inzidenzwerte nicht in Bezug auf die Zahl der durchgeführten Coronatests gesetzt und wie geht die Staatsregierung mit irreführenden 7-Tage-Inzidenzwerten bei Landkreisen und kreisfreien Städten unter 100 000 Einwohnern um?

### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Der Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz (50 Neuansteckungen pro 100 000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen) wurde einheitlich für alle Länder von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Mai 2020 festgelegt. Der Einführung liegen wissenschaftlich-praktische Überlegungen zugrunde. Im Gegensatz zur einfachen Inzidenz nur eines Tages bezieht die 7-Tage-Inzidenz die Entwicklung mehrerer Tage ein und erlaubt so eine zusammenfassende Beurteilung über einen längeren Zeitraum. Generell lässt sich feststellen, dass ein 7-Tage-Inzidenzwert von über 50, spätestens aber von über 100 pro 100 000 Einwohner für ein deutlich gesteigertes, dynamisches Infektionsgeschehen spricht, bei dem es für die Gesundheitsämter zunehmend schwierig wird, das sog. Contact Tracing und ein striktes Containment durchzuführen, um Infektionsketten effektiver und frühzeitig zu durchbrechen. Die Maßzahlen 35/50/100/200/300 der 7-Tage-Inzidenz pro 100 000 Einwohner liefern eine Grundlage zur Bewertung des Infektionsgeschehens; beginnend bei dem Signalwert von 35 als Frühwarnwert, der eine rechtzeitige Analyse des Infektionsgeschehens einleitet.

In die epidemiologische Beurteilung des SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens fließen nicht nur die 7-Tage-Inzidenzen, sondern verschiedene weitere Parameter ein, z. B. die absolute Anzahl der Infektionen, der R-Wert, die Übersterblichkeit oder die Auslastung der Kapazität der Intensivbetten. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) veröffentlicht auf seiner Homepage tagesaktuell die Anzahl an durchgeführten Laboruntersuchungen auf SARS-CoV-2 sowie die Positivrate, d. h. den Anteil positiver Ergebnisse in Bezug auf die Gesamtzahl an Testungen. Bei der aktuellen Analyse zeigt sich eine Positivrate von über 8 Prozent (Stand 06.12.2020); im August hatte dieser Wert noch bei 1 Prozent gelegen. Damit

werden Fallzahlen also durchaus auch in Relation zu der Gesamtzahl an Testungen betrachtet.

Hinsichtlich der Interpretation der 7-Tage-Inzidenzwerte ist zu berücksichtigen, dass der Schwellenwert jeweils bei einer geringeren absoluten Anzahl von COVID-19-Erkrankten erreicht wird, je niedriger die Einwohnerzahl eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt ist. Die Werte werden in Relation zur Einwohnerzahl gesetzt. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn in einer oder in wenigen Einrichtungen eine COVID-19-Erkrankung ausbricht. Daher erfolgt die Bewertung der 7-Tage-Inzidenz nicht isoliert, sondern wie beschrieben unter Berücksichtigung weiterer Einflussfaktoren.